



Münster, 20.05.2022

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 20/2022

Betreff

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
der Stadtwerke Münster GmbH,
der Stadtnetze Münster GmbH sowie für
die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (zukünftig Bauwerke Münster GmbH)

Berichterstatter

Herr Sebastian Jurczyk

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

1. Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund gewählt.

Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

2. Die Geschäftsführung der SWMS wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund gewählt.

3. Die Geschäftsführung der SWMS wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (zukünftig Bauwerke Münster GmbH) für das Geschäftsjahr 2022 wird die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund gewählt.



Begründung

Zu 1.

Die BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund hat sehr gewissenhaft und umsichtig ihre Prüfungstätigkeiten zum Jahresabschluss 2021 im Hause der Stadtwerke vorgenommen. Dabei haben wir Prüferkompetenz auch im Sinne branchenspezifischen Fachwissens festgestellt. Gleiches gilt für die Durchführung der Schwerpunktprüfungen entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrates.

Es wird daher als sinnvoll angesehen, BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 mit der Abschlussprüfung für den Einzel- und Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zu beauftragen.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH wird die Bestellung des Abschlussprüfers nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung des Unternehmens vorgenommen.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erteilt werden. Diese Regelung ist seit vielen Jahren Praxis im Haus der Stadtwerke.

Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt in einer der nächsten Sitzungen mit einer Vorlage an den Aufsichtsrat.

Zu 2. und 3.

Die kaufmännischen Aufgaben der Stadtnetze Münster GmbH bzw. der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (zukünftig Bauwerke Münster GmbH) werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der Stadtwerke Münster GmbH wahrgenommen. Um die Synergieeffekte auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu nutzen ist es sinnvoll, dass die Stadtnetze Münster GmbH bzw. die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH dieselbe Abschlussprüfungsgesellschaft beauftragt, die den Einzel- und Konzernabschluss der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH prüft.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen